

Informationsvorlage Nr. I-031/2020

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

26. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2019

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.11.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

i. V. Miko Runkel

Unterschrift

Sachverhalt:

Die Pflicht zur Aufstellung und die Inhalte des Beteiligungsberichts ergeben sich aus den Regelungen des § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO). Gemäß § 99 Abs. 2 der SächsGemO ist der Beteiligungsbericht dem Stadtrat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Dokument wurde nunmehr der sechszwanzigste Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz erstellt.

Gemäß den Vorgaben der SächsGemO ist die Stadt verpflichtet, die an Eigenbetrieben, Eigengesellschaften, Beteiligungen und Zweckverbänden der Kommune übertragenen Aufgaben darzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz dient den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Stadtrat und in der Verwaltung, um sie bei ihrer verantwortungsvollen Steuerungsaufgabe zu unterstützen. Er soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich einen Überblick über die wirtschaftliche Betätigung ihrer Heimatstadt zu verschaffen.

Der Beteiligungsbericht führt in einer Übersicht alle Unternehmen auf, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist. Dies geschieht anhand der letzten, gemäß § 242 des Handelsgesetzbuches, erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen. Ergänzend wird die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens, unter Beachtung der Wirtschafts-, Leistungs- und Finanzkennzahlen dargestellt. Ziel ist es hierbei, einen Kurzüberblick über alle Beteiligungen zu geben sowie die Höhe und den Grund der städtischen Beteiligung nachvollziehbar darzulegen.

Der vorgelegte Bericht umfasst die *unmittelbaren* und in geringerer inhaltlicher Tiefe die *mittelbaren Beteiligungen (mindestens 25 % Beteiligung gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO) sowie die mittelbaren Beteiligungen bis zur vierten Ebene* der Stadt Chemnitz. Er basiert auf den Daten der geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015 bis 2019 bzw. im Falle der Zweckverbände auf deren Zuarbeiten und Beteiligungsberichte. Zudem wurden in den allgemeinen Unternehmensdaten die aktuellen Veränderungen berücksichtigt. Dementsprechend fungiert der Beteiligungsbericht als Nachschlagewerk über die wirtschaftlichen Verhältnisse der städtischen Beteiligungen.

Nicht in den Erläuterungsteil des Beteiligungsberichtes aufgenommen wurden die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) und die envia Mitteldeutsche Energie AG. Hier liegt der Anteil der Stadt am Stamm- bzw. Grundkapital jeweils unter einem Prozent. Es handelt sich nicht um unternehmerische Beteiligungen, da die Stadt Chemnitz keinen aktiven Einfluss auf die Unternehmensführung ausüben kann. Die beiden Beteiligungen werden wie Finanzanlagevermögen im Sinne des § 89 SächsGemO behandelt. Die Regelungen der §§ 94 a ff. SächsGemO für wirtschaftliche Unternehmen finden keine Anwendung.

Ferner ist die Stadt Chemnitz an Zweckverbänden beteiligt, die für die Stadt Chemnitz in Korrespondenz zur Entwicklung in der Region von Bedeutung sind.

Die Aufgabe der Stadt Chemnitz als Gesellschafterin in den betreffenden Unternehmen wird insbesondere durch das installierte Beteiligungscontrolling verwirklicht.

Ein enges und konstruktives, ggf. kritisches Zusammenwirken mit den Geschäftsführungen und Aufsichtsräten der Unternehmen bildet die Grundlage, um aktuell über Geschäftsabläufe, vorhandene Risiken und Entwicklungstendenzen der Unternehmen informiert zu sein und rechtzeitig als Gesellschafterin Einfluss nehmen zu können.

Die Stadt Chemnitz weist innerhalb des 26. Beteiligungsberichtes insgesamt 18 unmittelbare sowie 27 mittelbare Beteiligungen aus. Ferner existieren drei Eigenbetriebe sowie die Mitgliedschaft in 12 Zweckverbänden. Die nachfolgenden Betrachtungen liefern einen Überblick zu den Unternehmensentwicklungen im Geschäftsjahr 2019 sowie zu den wesentlichen Daten und Kennziffern der städtischen Beteiligungen. Die Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaften lassen Schlussfolgerungen zu unternehmensspezifischen Änderungen und deren Auswirkungen ableiten.

Im Jahr 2019 gab es folgende Änderungen im Beteiligungsportfolio der Stadt Chemnitz:

Beteiligung der Stadt Chemnitz an der neu gegründeten Komm24 GmbH sowie der Gründung der KommunalBau Chemnitz GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der städtischen Eigengesellschaft Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.

Zweck der Komm24 GmbH ist insbesondere die gemeinsame Entwicklung und Bereitstellung von IT-Lösungen mit dem Ziel, die Standardisierung und Konsolidierung der kommunalen IT-Landschaft im Freistaat Sachsen zu fördern.

Gegenstand der KommunalBau Chemnitz GmbH ist u. a. die Vorbereitung, Planung und Durchführung von kommunalen Bauvorhaben im Stadtgebiet Chemnitz, insbesondere von Bauvorhaben, welche der Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Kinderbetreuung und Schulbildung sowie darüber hinaus in den Bereichen Sport, Kultur und Gewerbe dienen.

Risiken für die städtischen Beteiligungen ergeben sich weiterhin neben der allgemeinen konjunkturellen Lage auch besonders aus den branchenspezifischen und regionalen Marktentwicklungen, den finanzpolitischen Entscheidungen der öffentlichen Hand sowie den rechtlichen Entwicklungen.

Die Corona-Pandemie beeinflusst im Jahr 2020 zusätzlich die städtischen Eigengesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe und stellt diese vor bisher nicht gekannte Herausforderungen.

Aus der aktuellen Entwicklung und den ersten Erkenntnissen zu wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird ersichtlich, dass auch städtische Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe teilweise drastischen wirtschaftlichen Belastungen ausgesetzt sind und daher umfangreiche Maßnahmen (bspw. Einführung von Kurzarbeit) eingeleitet und umgesetzt haben, um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu vermeiden bzw. weitestgehend zu kompensieren.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden finanziellen Auswirkungen beeinflussen teilweise negativ die Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt.

Die Stadt Chemnitz hatte für ihre Unternehmen zum 31.12.2019 Bürgschaften i. H. v. insgesamt 28,1 Mio. EUR (valutierte Restschuld) übernommen. Unmittelbare Risiken drohender Inanspruchnahme aus Bürgschaften sind aus der derzeitigen Entwicklung der Unternehmen nicht erkennbar.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2: 26. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz 2019